

## **Soforthilfen für Soloselbständige und Künstler\*innen**

**Ein (nicht vollständiger) Überblick inkl. kurzen Kommentaren**

### **Soforthilfeprogramm für Soloselbständige des Bundes**

Seit Montag, den 30.3.2020 gibt es für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe eine Soforthilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BWI)

Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von

- bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
- bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente).

Weitere Infos unter

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Corona-Virus/unterstuetzungsmassnahmen-faq-04.html>

Stand: 30. März 2020

### **Soforthilfen in Ländern**

#### **Hilfsprogramme Corona für Freiberufler\*innen, Künstler\*innen, Unternehmer\*innen**

Die Bundesländer haben zum Teil eigene Hilfen. Einen Überblick dazu hat der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler BKK zusammengestellt.

<https://www.bbk-bundesverband.de/aktuelles/corona-pandemie/soforthilfen-in-bund-und-laendern/>

Die Höhe der Soforthilfen variieren von Bundesland zu Bundesland, ebenfalls die Kriterien zur Bewilligung der Soforthilfe

Die Kriterien variieren zwischen diesen Angaben:

Bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses kann als Kosten bei Soloselbständigen, Freiberuflern und für im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften auch maximal ein Betrag in Höhe von 1.180 Euro pro Monat für fiktiven Unternehmerlohn angesetzt werden.

(Baden-Württemberg)

und

Personalkosten (Lohn- und Gehaltskosten für Beschäftigte) können nicht erstattet werden. Für Soloselbständige gilt: Unternehmerlohn und Lebenshaltungskosten sind nicht förderfähig.

(Brandenburg)

Die beschlossenen Corona-Soforthilfen für Soloselbständige und Freiberufler/Künstler usw. dürfen in den meisten Bundesländern mit Berufung auf den Bund nicht für "private" Ausgaben verwendet werden. Soloselbständige und Freiberufler bzw. Künstler bestreiten aus ihrem (meist geringen) Einkommen die Kosten der privaten Krankenversicherung sowie den eigenen Lebensunterhalt. Neben dem direkten Lebensunterhalt müssen private Mieten, Versicherungen und Verträge bedient werden.

Nahezu alle Bundesländer haben angekündigt, Künstlern zu helfen. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder kündigte an: „Bayern ist ein Kulturstaat und wir wollen (...) die Künstler nicht alleine lassen.“  
22. April 2020

Die tatsächliche Bewilligung und Auszahlung gestalteten sich jedoch schwierig. Freischaffende Schauspieler, Mitglied in der KSK, mussten aufgrund der nicht greifenden Soforthilfen im März und April notgedrungen Grundsicherung beantragen. Sie werden nun von der Künstlerhilfe ausgeschlossen.

Kurz: Die Hilfen für Soloselbständige von Bund und Ländern sind ein Flickenteppich. Insbesondere die fehlende Möglichkeit Ausgaben des Lebensunterhalts aus den Mitteln zu bezahlen ist und bleibt unverständlich.

Seit Mitte Mai wurde eine Petition gestartet und eine Unterschriftenliste an das BWI übergeben - "Corona Soforthilfen - Beschränkungen für Soloselbständige und Freiberufler ändern!" Die Petition wurde bei WeAct von Christoph Schlüter gestartet.

## **Ausfallhonorare bei vom Land geförderten Veranstaltungen:**

Diese Zahlungen variieren von Bundesland zu Bundesland

Hier ein Auszug aus NRW

Grundsätze zur förderrechtlichen Behandlung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise

[https://www.kulturrat-nrw.de/wp-content/uploads/2020/03/200319-Grunds%C3%A4tze-Veranstaltungsausfall-final\\_R-004.pdf](https://www.kulturrat-nrw.de/wp-content/uploads/2020/03/200319-Grunds%C3%A4tze-Veranstaltungsausfall-final_R-004.pdf)

*2.5 Die zuwendungsrechtliche Berücksichtigung von Ausfallhonoraren erfolgt unter analoger Anwendung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld, das entspricht einer Berücksichtigung in Höhe von 60 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Ausfallhonorar 67 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts.*

Mehr Infos auch beim Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

[www.bbk-landesverband-nrw.de](http://www.bbk-landesverband-nrw.de)

## **Grundsicherung**

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung: Für Kultur- und Medienschaffende, denen durch die jetzige Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbricht, wird der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung vereinfacht.

Weitere Informationen gibt es hier:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/kultur-mk-und-beauftragte-der-bundesregierung-fuer-kultur-und-medien-legen-eckpunkte-fuer-oeffnungsstrategien-weiterer-kultureller-einrichtungen-vor-1754256>

Anfang April bewarb Kulturstaatsministerin Monika Grütters die Grundsicherung. Sie meinte, Künstler mögen „ihre Scheu“ davor ablegen.

Die Grundsicherung muss wahrscheinlich am Ende des Bewilligungszeitraums größtenteils zurückgezahlt werden.

Die Rechtslage ist unübersichtlich. Einerseits darf die Künstlerhilfe nicht beantragt werden, andererseits bleibt von der Grundsicherung voraussichtlich nicht viel übrig.

Zahlungen aus den verschiedenen Hilfsprogrammen dürfen nicht miteinander berechnet werden.

## **GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten)**

Die GVL vertritt rund 160.000 Künstler, sowie Hersteller und Veranstalter.

<https://www.gvl.de/gvl/ueber-uns/unsere-berechtigten>

Auf die aktuelle Corona-Krise hat die GVL mit einer einmaligen Hilfszahlung von 250.- Euro (auf Antrag) und einem Vorschuss (angekündigt für Ende Mai) auf künftige - von den Mitgliedern längst erwirtschaftete - Abschlagszahlungen reagiert (ebenfalls nur auf Antrag und Nachweis eines Veranstaltungs-, oder Produktionsausfalls).

Wie andere Verwertungsgesellschaften auch (GEMA /VG Wort/VG Bild Kunst) erlöst die GVL jedes Jahr erhebliche Summen, die sie an die Berechtigten innerhalb einer vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist auszuschütten hat ( [https://www.gesetze-im-internet.de/vgg/\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vgg/_28.html) ).

In einem Offenen Brief forderten mehr als 60 Schauspieler\*innen die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) zu schnellem Handeln in der Corona-Krise auf, um durch die Ausschüttung ihnen zustehender Zahlungen, die für viele Existenz bedrohende Situation besser bewältigen zu können. GVL-Geschäftsführer Tilo Gerlach nimmt nun in einem Gastbeitrag „Blickpunkt Film“ Stellung: „Wir werden die Schäden durch Corona nur anteilig auffangen können.“

## **LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.**

Der LAFT Berlin vertritt die Interessen der professionellen freien darstellenden Kunstschaffenden Berlins gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

<http://www.laftberlin.de/kulturpolitik/corona-und-kultur.html>

Finanzielle Unterstützungen infolge der Corona-Krise sind nicht vorgesehen und können vom LAFT nicht geleistet werden.

### **Schlussbemerkung**

Alle Angaben sind den gekennzeichneten Quellen entnommen. Der Überblick ist nicht repräsentativ, vermittelt aber einen Eindruck von der schwierigen Lage der Soloselbständigen und insbesondere der Künstlerinnen und Künstler.

Berlin, 26. Mai 2020

Für weitere Hinweise dankt im Voraus

Frank Sommer

Agenturleitung Eventilator